

# Sportverein Magstadt 1897 e.V.

## Beitragsordnung: Tennisabteilung

---

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Abteilung. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung des SV Magstadt 1897 e.V. hat am

02. April 2017

folgende Beitragsordnung beschlossen:

- § 1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- § 2. Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt durch SEPA-Basis-Lastschriftverfahren am 15. Februar durch den Sportverein Magstadt. Sonstige Beiträge werden nach Vorabankündigung eingezogen. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag. Das Beitragskonto der Abteilung ist:

IBAN: DE59 6039 1420 0056 3400 01 (TA SV Magstadt)

IBAN: DE89 6039 1420 0050 5240 20 (SV Magstadt)

Bank: VR-Bank eG Magstadt-Weissach

- § 3. Der jährliche Beitrag beträgt für
- |  |         |
|--|---------|
| a. Erwachsene (ab 18 Jahre)  | 160,- € |
| b. Ehegatte  | 120,- € |
| c. Senioren ab 65 Jahren (eingeschränkte Spielzeit *)  | 120,- € |
| d. Kinder und Jugendliche (bis 14 Jahre)   | 50,- €  |
| e. Jugendliche (ab 15 Jahre)   | 75,- €  |
| f. In Ausbildung befindliche Personen, sowie Personen die einen Freiwilligendienst (in Vollzeit) ausüben ab 18 Jahre bis 27 Jahre auf Antrag | 75,- €  |
| g. Passive Mitglieder  | 30,- €  |

\*) eingeschränkte Spielzeiten sind Mo.-Fr. bis 16:00 Uhr

- § 4. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr und bis zum vollendeten 75. Lebensjahr müssen jährlich 5 Arbeitsstunden zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Arbeitsstunde:
- |  |        |
|--|--------|
| a. für Mitglieder gemäß § 3.a.-c. pro Stunde | 14,- € |
| b. für Mitglieder gemäß § 3.e.-f. pro Stunde | 7,-€   |

Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrifteinzug abgebucht.

- § 5. Der Abteilungsbeitrag wird im Jahr des Ersteintritts wie folgt gesplittet:
- |                          |                                       |
|--------------------------|---------------------------------------|
| • bei Eintritt Jan-Mai   | 100% des Jahresbeitrags + 5 Arb.-Std. |
| • bei Eintritt im Juni   | 80% + 4 Arbeitsstunden                |
| • bei Eintritt im Juli   | 60% + 3 Arbeitsstunden                |
| • bei Eintritt im August | 40% + 2 Arbeitsstunden                |

# Sportverein Magstadt 1897 e.V.

## Beitragsordnung: Tennisabteilung

---

- bei Eintritt im September 20% + 1 Arbeitsstunden
- bei Eintritt im Oktober-Dezember 0% + keine Stunden

§ 6. Gaststunden werden je Einzel mit 10,-€ pro Gast und Stunde berechnet. Wird Doppel gespielt werden 5,- € pro Gast und Stunde berechnet.

Alle Stunden sind über das Buchungssystem mit dem Namen ‚Gast‘ bzw. ‚Gast-Doppel‘ zu buchen.

Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschriftinzug abgebucht.

§ 7. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Abteilungsversammlung beschlossen werden.

§ 8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Abteilungsleitung per Beschluss geändert werden. Die Abteilungsleitung hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.